

Beantwortung der Anfrage von Herrn Juschka aus dem Ausschuss VBV vom 14.03.2022.

Alte Berliner Straße ein Haus, welches zu $\frac{3}{4}$ energetisch saniert wurde. Seit 3 Jahren stockt auf Grund des Baustopps der Bauordnungsbehörde des Landkreises mit dem Verweis, dass sich dieses Haus im Denkmalsbereich befindet und keine Dämmung angebracht hätte werden dürfen.

1. Wann wird die Maßnahme abgeschlossen?
2. Was wird zum Erhalt der Bausubstanz unternommen?
3. Sachstandsmitteilung von Frau Lahne

Antwort:

Zu 3. Sachstand (Lahne):

Am 25.02.2020 erhielt die Gemeinde eine Anhörung, da die untere Denkmalbehörde beabsichtigte anzuordnen, dass das Wärmeverbundsystem (12cm dick), wieder abgebaut werden müsse, da es ohne denkmalrechtliche Genehmigung angebracht worden sei (an drei Seiten schon fertig). Es würde nur der 8cm dicke Wärmedämmputz genehmigungsfähig sein.

Am 10.03.2020 fand ein Termin vor Ort statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kubatur nicht wesentlich verändert werden würde.

Nachträgliche Genehmigung wurde unter dem 07.05.2020 beantragt. Wir wurden am 08.07.2020 aufgefordert zu dem Antrag eine differenzierte Begründung nachzureichen. Dies ist mit Schreiben vom 11.09.2020 (versandt am 14.09.2020) erfolgt.

Am 01.11.2021 fragte das BOA nach, wann unsere Stellungnahme kommt. Am selben Tag wurde das Schreiben vom 11.09.2020 an das BOA zusammen mit dem positiven Faxnachweis gesandt. Keine weitere Reaktion bisher.

Zu 1. (Lahne):

Die Verwaltung hat sich erneut an den Landkreis gewandt, um die Sache inhaltlich voran zu bringen. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wann die Denkmalbehörde eine abschließende Entscheidung trifft.

Zu 2. (Buchhorn):

Auf Grund des Vor-Ort-Termins mit der unteren Denkmalbehörde vom 21.08.2019 wurden die Arbeiten an der Wärmedämmung eingestellt, da ein Antrag auf Genehmigung der Wärmedämmmaßnahmen nicht gestellt worden war.

Nach Mitteilung des zuständigen Mitarbeiters für die energetische Sanierung (Hr. Schaff) werden keine Schäden derzeit erwartet, da es sich lediglich um eine energetische Sanierung handelt. Lediglich an den Übergängen (von ungedämmt zu gedämmt) wird es einen gewissen Mehraufwand in Bezug auf das bereits verbaute WDVS geben.



23. März 2022